

■ Lizenzverlängerung – ÜL und JL

Wie lange ist meine Lizenz gültig?

Die DOSB-Lizenzen "Übungsleiterin / Übungsleiter C - sportartübergreifender Breitensport" mit dem Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und „Jugendleiterin / Jugendleiter“ werden von der Sportjugend Hessen ausgestellt. Die Lizenzen sind **bundesweit gültig** und können beim Wechsel in ein anderes Bundesland von der örtlichen Sportjugend/dem Landessportbund umgeschrieben werden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung (bzw. am Tag der Vollendung des 17. Lebensjahres) und endet am gleichen Tag **4 Jahre** nach dem Ausstellungstermin.

Die Ausbildung „Übungsleiter*in“ ist für die Leitung von Kinder- und Jugendgruppen in Sportvereinen konzipiert und qualifiziert nicht für die Erteilung von regulärem Sportunterricht an der Schule.

Wie kann ich meine Lizenz verlängern?

Die Entwicklungen im Sport sind sehr dynamisch und der Ausbildungsprozess ist mit dem Erwerb der Lizenz nicht abgeschlossen. Damit die Lizenz gültig bleibt, müssen die Inhaber*innen **Fortbildungen** nachweisen. Damit soll das erworbene Wissen und Können in einem angemessenen Zeitraum erneuert, ergänzt und erweitert werden, um immer auf einem aktuellen Stand zu sein.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz (4 Jahre) müssen Fortbildungen im Umfang von mindestens **16 Lerneinheiten (LE)** nachgewiesen werden. Entweder in Form eines Wochenendseminars oder von zwei Tagesfortbildungen (2 x 8 LE) oder durch mehrere Workshops im Umfang von mindestens 4 LE (z.B. im Rahmen von Aktionstagen oder Sportkongressen). Damit wird die Lizenz um weitere **4 Jahre verlängert**. Ist der 4-Jahreszeitraum zur Lizenzverlängerung überschritten, gilt die folgende Regelung zur Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:

- **Gültigkeitsdauer 1 Jahr überschritten** **24 LE**
- **Gültigkeitsdauer 2-3 Jahre überschritten** **32 LE**
- **Gültigkeitsdauer 4 Jahre überschritten** **40 LE**

Ist die Gültigkeitsdauer der Lizenz **mehr als 4 Jahre** überschritten, können – in Absprache mit der zuständigen Referatsleiterin - **Einzelfallregelungen** zur Verlängerung getroffen werden.

Die zur Lizenzverlängerung anerkannten Fortbildungen der Sportjugend Hessen decken ein großes Themenspektrum der Theorie und Praxis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab und sind mit „ÜL“ und/oder „JL“ gekennzeichnet. Ein **Erste-Hilfe-Lehrgang** wird mit **8 LE** zur Lizenzverlängerung angerechnet. Auch Fortbildungen anderer Anbieter (z.B. Fachverbände) werden nach Rücksprache zur Lizenzverlängerung akzeptiert, wenn sie den inhaltlichen und formalen Anforderungen entsprechen.



Wo kann ich meine Lizenz verlängern lassen?

Für ÜL: Sportjugend Hessen, Annette Becker, Friedenstraße 99, 35578 Wetzlar,

Tel.: 06441.979619, E-Mail: ABeckerr@sportjugend-hessen.de /.

Für JL: Sportjugend Hessen, Marcel Porst, Friedenstraße 99, 35578 Wetzlar,

Tel.: 06441.979618, E-Mail: MPorst@sportjugend-hessen.de

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Laut Beschluss des Sportbundtages im Jahr 2012 müssen ab dem 01.01.2013 alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit im hessischen Sport einen Verhaltenskodex zum Kindeswohl unterschreiben. Dieser ist bei jeder Neuaustellung und bei der Verlängerung der Lizenz vorzulegen und ist zu finden unter

<http://www.sportjugend-hessen.de/information-und-service/infothek/>.

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich?

Die Lizenz Übungsleiter*in C – sportartübergreifender Breitensport, Schwerpunkt Kinder/ Jugendliche ermöglicht die Teilnahme an weiteren Ausbildungsbausteinen:

- Ausbildung Vereinsmanagement in der Jugendarbeit (Lizenz Jugendleiter*in, 1. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ausbildung Übungsleiter*in B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Kinder / Bewegungen – Entdecken – Begreifen (2. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ausbildung Übungsleiter*in B – Sport im Ganztage (2. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ausbildung Übungsleiter*in B – Sport in der Prävention mit dem Schwerpunkt Erwachsene/ Ältere (2. Lizenzstufe, 60 LE)
- Ergänzungsausbildung Profilerweiterung Erwachsene/Ältere (30 LE)
- Ergänzungsausbildung Profilerweiterung Inklusion (30 LE)
- Ausbildung Trainer*in C Breitensport der Fachverbände (die meisten Fachverbände erkennen die ÜL-Lizenz Breitensport als überfachliche Grundausbildung an, sodass nur noch der fachspezifische Teil der Ausbildung absolviert werden muss; bitte nachfragen)

Die entsprechenden Angebote sind unter www.sportjugend-hessen.de und in der Ausbildungsbroschüre von Sportjugend und Landessportbund bzw. in den Programmen der entsprechenden Fachverbände zu finden.

Wie kann ich Zuschüsse vom Landessportbund/ der Sportjugend erhalten?

Mit dem Erwerb der ÜL-Lizenz kann der Verein Zuschüsse zu den Übungsstunden beim Landessportbund Hessen beantragen. Informationen zur Beschäftigung von Übungsleiter*innen gibt es unter <http://www.lsbh-vereinsberater.de/leseobjekte.pdf?id=25220> (Infoblatt) und bei Steffen Kipper unter Tel.: 069-6789-255, Vereinsfoerderung@lsbh.de. Informationen zur Förderung lizenziierter Jugendleiter*innen gibt es bei Heike Priess, Tel. 069-6789-247, HPriess@sportjugend-hessen.de und auf unserer Internetseite unter <http://www.sportjugend-hessen.de/information-und-service/infothek/>

Wann kann die Lizenz entzogen werden?

Die Sportjugend Hessen hat das Recht, die von ihr ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber*in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Das Team der Sportjugend Hessen wünscht Ihnen/Euch viel Freude und viel Erfolg für die weitere Tätigkeit!

